

OKTOBER 2018

## Stromnetzentgelte 2019?

Zum 1. Oktober 2018 haben die vier Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) [Amprion](#), [TenneT](#), [50 Hertz](#) und [TransnetBW](#) ihre vorläufigen Netzentgelte für 2019 veröffentlicht. Demnach senken alle ÜNB ihre Netzentgelte für das kommende Jahr. Am stärksten fällt die Reduzierung bei 50 Hertz mit 23 % aus, gefolgt von Amprion, TransnetBW und TenneT. Die Absenkungen der ÜNB sind vor allem durch das Netzentgeltmodernisierungsgesetzes ([NEMoG](#)) begründet: die ÜNB müssen die Offshore-Anbindungskosten nicht mehr in ihren Netzentgelten berücksichtigen. Diese Kosten werden ab dem 1. Januar 2019 in die [Offshore-Netzumlage](#) (vormals: Offshore-Haftungsumlage) überführt, wodurch die Kosten bundesweit auf alle Stromverbraucher umgelegt werden – statt wie bisher über die regional unterschiedlich betroffenen Netzentgelte. Ausnahmen gibt es zukünftig nur noch für die stromintensive Industrie. Die darüber hinaus ab 2019 beginnende schrittweise Angleichung der Übertragungsnetzentgelte unterstützt bzw. mindert diesen Reduzierungseffekt beim jeweiligen ÜNB.

Doch bedeutet diese Netzentgeltentwicklung der ÜNB, dass auch die auf Verteilnetzebene effektiv zu zahlenden Netzentgelte sinken? Die Netzentgeltänderungen der ÜNB wirken sich unmittelbar auf die Netzentgelte der Verteilnetzbetreiber (VNB) aus, weil diese den Kostenblock der ÜNB wälzen müssen. So wird [Westnetz](#) als einer der größten VNB Deutschlands, der im Wesentlichen im Übertragungsnetz Amprion eingebettet ist, seine Netzentgelte auf der Mittelspannungsebene um voraussichtlich ca. 7 % (Musterfall: 4 MW, 20 GWh/a) reduzieren. Die höhere Offshore-Netzumlage (ab dem 1. Januar 2019: 0,416 ct/kWh) zehrt in unserem Beispiel die Einsparung durch die gesunkenen Netzentgelte jedoch vollständig auf und bewirkt gegenüber 2018 eine effektive Netzentgeltsteigerung um fast 10 %. Die anderen Umlagen für 2019 (§ 19 StromNEV-, Abschaltbare Lasten- sowie KWKG-Umlage) werden zum 25. Oktober 2018 veröffentlicht.

## EEG-Umlage 2019: 6,405 ct/kWh

Heute Vormittag wurde die [EEG-Umlage 2019](#) veröffentlicht: sie wird von 6,792 ct/kWh im Jahr 2018 auf 6,405 ct/kWh sinken. Mit den Zahlungen der EEG-Umlage wird die Differenz aus den Einnahmen und den Ausgaben der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) bei der EEG-Umsetzung gedeckt.

Prognostizierten Kosten in 2019 von 26,8 Mrd. € stehen ca. 2 Mrd. € Erlöse gegenüber, so dass eine Deckungslücke von ca. 24,8 Mrd. € entsteht, was einer Kernumlage von 70,17 €/MWh entspricht. Aufgrund eines positiven Kontostandes des EEG-Umlagekontos von ca. 3,7 Mrd. € zum 30. September 2018 und unter Berücksichtigung der Liquiditätsumlage reduziert sich der Umlagebetrag 2019 auf ca. 22,6 Mrd. € bzw. 6,405 ct/kWh. Eine der Ursachen für die Absenkung der EEG-Umlage liegt in den gestiegenen Strompreisen, die in die Berechnung der EEG-Umlage einfließen.

Die Absenkung der EEG-Umlage um 0,387 ct/kWh kommt besonders jenen Verbrauchern zugute, die nicht über eine Privilegierung im Rahmen der [Besonderen Ausgleichsregelung](#) profitieren. Die deutliche Steigerung der Stromkosten – für Cal-2019 ca. 2,0 ct/kWh in den letzten 12 Monaten – kann hierdurch jedoch nicht kompensiert werden.

Für die privilegierten Unternehmen hingegen wirkt sich die Absenkung der EEG-Umlage nicht so deutlich aus. Sie profitieren teilweise nur beim Sockelverbrauch, also der ersten GWh/a, da bei vielen Fällen die Zahlungspflicht im Weiteren unabhängig von der Höhe der EEG-Umlage ist.

Die weitere Entwicklung der EEG-Umlage hängt neben der Entwicklung der Strompreise auch von der Zubaugeschwindigkeit und der Kostenentwicklung bei den Erneuerbaren Energien ab. Die meisten Prognosen sehen ein Maximum der EEG-Umlage in den Jahren bis 2025 und danach wieder ein Abflachen.

